

Arbeitsausschussbeschlüsse des Sportfischervereines Varel e.V. (gültig ab 02/2019)

1. Bei der Vergabe von Gastkarten und bei Hegefischen steht es dem Vorstand frei welche Gewässer den jeweiligen Vereinen zur Verfügung gestellt werden und mit wie vielen Ruten geangelt werden darf.
2. Das Einrichten von Lagern oder das Aufstellen von Zelten, Grillen oder Feuerstellen aller Art ist verboten. Zulässig ist ein Wind.- und Wetterschutz ohne Boden, dessen Größe nicht über 5qm sein darf. Auch das Mitnehmen mehrerer Personen ohne Fischereierlaubnis oder auch von Hunden ist verboten.
3. In Vereinsfließgewässern ist das Pieren erlaubt, eine Senke darf nur für den Köderfischfang verwendet werden.
4. Es darf nur vom Ufer aus geangelt werden oder mit der Wathose (Fliegen.- Spinnfischer). Das Eisangeln ist nicht erlaubt.
5. Wer Austauschkarten nicht innerhalb **einer Woche** zurückbringt bekommt bis auf Widerruf keine weiteren Gastkarten.
6. Während des Angelns ist ein Mindestabstand von 15 m zu allen Pumpstationen einzuhalten.
7. **Bernsteinsee:** Parken von Fahrzeugen nur auf den ausgewiesenen Flächen. Der Hauptweg muss frei bleiben (Rettungsweg).
8. **Mühlenteich:** Verboten ist das Schwimmbrotangeln. Die Inseln sind ganzjährig gesperrt. Mitglieder **ohne** Sportfischerprüfung ist das Angeln im Mühlenteich untersagt.
9. **Wehdensee:** Im ausgeschilderten Schongebiet ist das Angeln verboten. Das Angeln unter der Hochspannung erfolgt auf eigene Verantwortung.
10. **Jade:** Der Zugang der Jade, Ziegelweg ist nur auf dem ausgeschilderten Weg erlaubt (Weideübertritte).
11. **Wapel:** Erlaubte Köder für die Strecke der oberen Wapel, zwischen Rosenberg abwärts bis zur Bundesautobahn, sind Spinner, Blinker, Wobbler mit Einfachhaken, Kunstfliegen mit Einfachhaken und Aalpiere (hakenlos). 2 Forellen /Tag, Mindestmaß 30 cm. Forellenschonzeit 15.10-15.02. eines jeden Jahres.
12. **Pumpgraben Jaderaußendeich:** Der Pumpgraben welcher an der Pumpstation in die Jade mündet, ist zum Angeln freigegeben.
13. **Rutenzahl für Vereinsmitglieder:** 5 Angeln, davon können 2 auf Raubfische gestellt werden. Beim Angeln mit Kunstköder darf nur mit 1 Angel gefischt werden. Es ist nur 1 Piere erlaubt. Mitglieder ohne Sportfischerprüfung können 3 Angeln auf Friedfisch und keine auf Raubfisch stellen.
14. **Anfütterungsmenge** wird auf 3 Liter Fertigfutter in Fließgewässer und 1 Liter Fertigfutter in stehenden Gewässern beschränkt. Angefüttert werden darf nur während des Angelns.

15. **Maße:** Hecht 60 cm; Forelle 30 cm; Zander 50 cm; Aal 45 cm; Karpfen 40 cm; Schleie 25 cm; Aland 20 cm; Barsch 15 cm; Meerforelle 40 cm; sonstige Fischarten sind ohne Maß. Es dürfen 2 Karpfen, 2 Raubfische und 2 Forellen pro Tag gefangen werden.
16. Die Raubfischschonzeit gilt vom **01.02 bis 30.04** eines jeden Jahres.
17. **Vorzeigepflicht gegenüber Aufsichtsorganen**
Den Anordnungen der Fischerei- und Kontrollbeamten und den bestellten Fischereiaufseher ist unbedingt Folge zu leisten. Auch Vereinsmitglieder sind zur Kontrolle berechtigt.
18. Bei unseren Vereinsveranstaltungen sind die für die Veranstaltung vorgesehenen Gewässer für Nichtteilnehmer gesperrt.
19. **Sondergenehmigung:**
Ab sofort wird bis auf weiteres es unseren Mitgliedern erlaubt, den Bernsteinsee zum Zwecke des Fischfangs mit einem Boot (**ohne Verbrennungsmotor**) zu befahren. Maximal dürfen 3 Boote gleichzeitig sich auf dem See befinden, maximal 2 Personen pro Boot und **Mindestalter 18 Jahre**. Ziel ist es, die Welse zu entnehmen